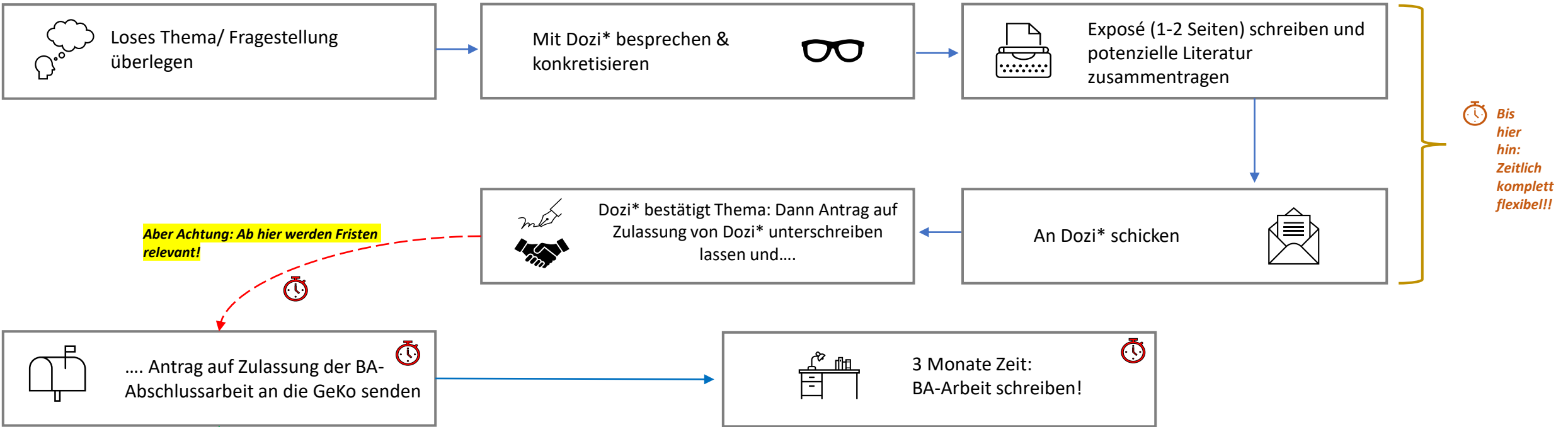


Vorphase & Anmeldung



Die GeKo & die Fristen:

Ab hier, dem Moment, wo der Antrag zur Abschlussarbeit an die GeKo geschickt werden soll, werden Fristen relevant.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Wenn der Antrag von der GeKo bestätigt wird (1-3 Wochen nach Einreichung), ist der Startschuss für die 3 Monate gefallen.
2. Es gibt eigentlich nur 2 Monate, wo die Arbeit nicht beantragt werden kann: April und Oktober.
3. Soll die Arbeit im darauf folgenden Semester abgeschlossen werden, muss der Antrag jeweils VOR dem entsprechenden April oder Oktober eingereicht werden.